

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. April 1943.

Ausstellung von Einreisesichtvermerken nach Österreich.150/A.B.

zu 182/J

Anfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. Dr. Pittermann und Genossen vom 19. Februar d. J. teilt der Bundesminister für ^{die} Auswärtige Angelegenheiten Dr. Gruber mit:

Die Beschwerden, die im Ausland wegen fallweiser, übrigens nicht allzu häufiger Verweigerung der Erteilung von Einreisesichtvermerken nach Österreich erhöhen werden, sind mir aus wiederholten Berichten der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wohl bekannt. Die Verzögerung in der Erledigung der betreffenden Parteianträge bringt der vom alliierten "Direktorium für die Inneren Angelegenheiten" festgelegte Vorgang bei der Erteilung von Sichtvermerken an Ausländer zur Einreise nach Österreich mit sich.

Das ausländische Reisepublikum ist seitens der österreichischen Vertretungsbehörden auftragsgemäß schon wiederholt im persönlichen Verkehr und durch die Presse auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden.

Die vorliegende Anfrage habe ich zum Anlass genommen, um eine generelle Weisung an sämtliche österreichische Auslandsvertretungsbehörden zu erlassen, warin sie beauftragt werden, die ausländische Öffentlichkeit erneut und wiederholt über die Stellung und Haltung der österreichischen Bundesregierung bei der Erteilung von Einreisesichtvermerken zu unterrichten.

Bezüglich der angeregten Textierung der von den Reisenden auszufüllenden Fragebogen muss bemerkt werden, dass diese Formulare nach den Anordnungen des Alliierten Grenzkontroll-Arbeitsausschusses abgefasst sind und daher eine einseitige Änderung nicht möglich ist.

-.-.-.-.-